

## **1. ALLGEMEINES**

Es gelten die vorliegenden allgemeinen Verkaufsbedingungen mit Ausnahme von spezifischen Bedingungen, für Verkäufe, die sowohl für den Export als auch in Frankreich von unserem Unternehmen, im Folgenden als METRONELEC bezeichnet, getätigt werden.

Die Informationen, die in den Handelsdokumenten von METRONELEC enthalten sind, können ohne Benachrichtigung von METRONELEC jederzeit, der Entwicklung der Technik oder der wirtschaftlichen Bedingungen berücksichtigend, geändert werden.

## **2. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS**

METRONELEC ist nur an die Verpflichtungen gebunden, die in seinem Angebot und in der Empfangsbestätigung der Bestellung, gestellt sind. Wenn METRONELEC eine Frist für die Annahme des Angebots bestimmt hat, ist das bis zum Ablauf dieser Frist verpflichtend, wenn es keine Frist gesetzt worden ist, kann das Angebot jederzeit widerrufen werden indem die Entscheidung an den Käufer vermittelt wird.

Erst nach schriftlicher Annahme der Bestellung, durch eine Auftragseingangsbestätigung von METRONELEC, sind beiden Parteien, in Form eines Kaufvertrags, zueinander gebunden.

## **3. VERANTWORTUNG**

Unsere Garantie beschränkt sich auf eine Standardnutzung unserer Produkte in den Bedingungen, die ihren technischen Eigenschaften sowie unseren Lager- und Einsatzbedingungen entsprechen. Bei der Bestellung der Kunde bestätigt diese Bedingungen in Kenntnis genommen zu haben.

Bei einem Mangel der verkauften Ware oder deren Abweichung vom Sollzustand, kann METRONELEC, über den kostenlosen Ersatz der von uns als mangelhaft oder nicht konform anerkannten Ware hinaus, die Verantwortung nicht übernehmen.

Die Haftung von METRONELEC erstreckt sich nicht auf indirekte Schäden, die dem Käufer aus den Folgen der Nichteinhaltung von der Lieferung, Herstellungsfehlern oder Nichtkonformität, entstehen können.

## **4. PREIS**

Der Preis ist „ab Werk“, ohne Steuern zu verstehen. Die Sonderverpackungen werden gesondert in der Rechnung gestellt.

Die Preise sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und monetären Bedingungen am Tag des Angebots bestimmt und können jederzeit je nach den Veränderungen der wirtschaftlichen und monetären Bedingungen (z.B. Metallpreise) aktualisiert werden.

Der Mindestbestellwert beträgt 80 € ohne Steuer zzgl. Versandkosten. Für jede Bestellung von weniger als 80€ werden 30 € als Verwaltungskosten in die Rechnung gestellt.

## **5. LIEFERFRISTEN**

Die Lieferfristen werden von METRONELEC annähernd angegeben und beginnen mit dem Datum der Eingangsbestätigung der Bestellung. Außer Sondervereinbarungen die von METRONELEC ausdrücklich akzeptiert wurden, die Überschreitung der Lieferfristen kann weder zur Stornierung der Bestellung noch zur Entschädigung führen.

## **6. TRANSPORT / VERSICHERUNG**

Transport und Versicherung übernimmt METRONELEC, der dem Käufer die Transport- und Versicherungskosten in Rechnung stellt.

## **7. BEDINGUNGEN DER ANNAHME VON LIEFERUNGEN DURCH DEN KÄUFER**

7.1 Die Eigenschaften der Produkte sind, mit Ausnahme der abweichenden Ausführungen die von METRONELEC und dem Käufer vorab vereinbart worden sind, von METRONELEC in der jeweils neuesten Fassung der Spezifikationen bestimmt.

7.2 Jede Reklamation über die Übereinstimmung der Lieferungen der Produkte mit den oben genannten Spezifikationen muss, um zugelassen zu werden und um die Anwendung der Bestimmungen dieses Absatzes und der folgenden Bestimmungen zu ermöglichen, gemäß den Angaben des Verkäufers in den begleitenden Dokumenten der Lieferung und bei Abwesenheit anderer Hinweise, innerhalb eines Monats nach dem Lieferdatum erstellt werden.

7.3 Soweit das Recht des Käufers festgestellt oder von METRONELEC als solche anerkannt worden ist, verpflichtet sich dieser, die Rücksendung auf seine Kosten und je nach seiner Wahl entweder der gesamten Lieferung oder nur der abweichenden Produkte anzunehmen, vorbehaltlich jedoch, dass jedem abweichenden Produkt der entsprechende Prüfbericht beiliegt und dass die Rücksendung in der Originalverpackung, vollständig und in gutem Zustand erfolgt.

7.4 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung von METRONELEC kann keine Rücksendung von jeglichen Waren erfolgen.

7.5 Im Falle einer akzeptierten Rücksendung kann METRONELEC nach eigener Wahl die von ihr als mangelhaft anerkannten Produkte entweder ersetzen, reparieren oder den Preis dem Kunden gutschreiben. In keinem Fall kann der Käufer eine solche Rücksendung dazu benutzen, um jegliche Zahlungen, die er dem Verkäufer schuldet, einzustellen oder eine laufende Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren.

7.6 METRONELEC behält sich das Recht vor, für eine Bestellung mit mehr oder weniger 10% der bestellten Menge abzurechnen.

## **8. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**

Rechnungen sind innerhalb von 45 Tagen zum Monatsende, 60 Tagen vom Rechnungsdatum oder nach den in der Auftragsbestätigung zwischen METRONELEC und dem Käufer vereinbarten Zahlungsmodalitäten zu bezahlen.

Alle Servicetechnikaufträge sind 30 Tage zum Monatsende zu bezahlen.

Bei jeder Verspätung von Zahlungen nach Fälligkeitstag werden Zinsen in der Höhe des 50% erhöhten gesetzlichen Satzes aufgerechnet, ohne dass es eine Mahnung wegen Zahlungsverzuges ausgestellt werden müsste.

## **9. FOLGEN DER NICHTZAHLUNG**

METRONELEC behält sich das Recht vor, im Falle der Nichtzahlung am Fälligkeitstag, zusätzlich zu den oben genannten Verzugszinsen ohne Mahnung oder Formalitäten zu verhängen, die sofortige Zahlung einer bereits versendeten Lieferung, wie bei einer zwischen dem Verkäufer und dem Käufer

vereinbarten Ratenzahlung, in welcher Form auch immer, der gesamten verbleibenden fälligen Beträge.

Im Falle einer Änderung der Situation der Kunde, wie zum Beispiel bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Sammelverfahrens, Auflösung und allgemein bei jedem Ereignis, das unmittelbar oder später in der Zeit zu einem Zahlungsausfallrisiko führen kann, behält sich METRONELEC das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung den Versand jeder Bestellung auszusetzen und vor dem Versand die Zahlung per Bankscheck zu verlangen.

#### **10. EIGENTUMSVORBEHALT**

Die verkaufte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum von METRONELEC. Bis zur vollständigen Bezahlung befindet sich die Ware im Gewahrsam des Käufers, der nach der Lieferung das Risiko der Beschädigung oder des Verlustes trägt.

#### **11. GARANTIE**

Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien entsprechen den Zeichnungen und Spezifikationen der Lieferanten.

#### **12- RECHT AUF GEWERBLICHES UND/ODER GEISTIGES EIGENTUM**

Die Wiederverwendung leerer Verpackungen, die gewerblichen und/oder geistigen Eigentumsrechten unterliegen, ist unter Androhung gerichtlicher Verfahren untersagt.

#### **13. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND, ANZUWENDENDEN RECHT**

Alle Streitigkeiten werden dem Handelsgericht von Versailles vorgelegt, das ausschließlich zuständig ist, auch im Falle mehrerer Beklagter oder Gewährleistungsansprüche. Das anwendbare Recht ist französisches Recht.